

- 002 Bundegesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 30. März 2005
1. Schlachten,
 2. Herstellen besonderer Fleisch- und Wurstwaren,
 3. Herstellen von Gerichten,
 4. Verarbeiten besonderer Fleischwaren,
 5. Kundenberatung und Verkauf,
 6. Verpacken von Produkten,

1	2	3	5 ⁹
5. Beschäftigen der in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen und Kommunikation mit den Auszubildenden.	6. Die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen besetzen und zeitliche Gliederung der Ausbildungsstellen vereinbaren.	7. Die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen besetzen und zeitliche Gliederung der Ausbildungsstellen vereinbaren.	8. Die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen besetzen und zeitliche Gliederung der Ausbildungsstellen vereinbaren.
Die Auszubildenden haben die Pflicht, die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen und die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen.	Die Auszubildenden haben die Pflicht, die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen und die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen.	Die Auszubildenden haben die Pflicht, die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen und die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen.	Die Auszubildenden haben die Pflicht, die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen und die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen.
Die Auszubildenden haben die Pflicht, die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen und die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen.	Die Auszubildenden haben die Pflicht, die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen und die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen.	Die Auszubildenden haben die Pflicht, die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen und die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen.	Die Auszubildenden haben die Pflicht, die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen und die in der Anlage enthaltenen Ausbildungsstellen zu besetzen.



Meine Rechte als Azubi

Von Ausbildungsvertrag bis Zeugnis

Jula Müller



Jula Müller



Meine Rechte als Azubi

Meine Rechte als Azubi

Alles was ich wissen muss:
Vom Ausbildungsvertrag bis
zum Zeugnis



Jula Müller

© W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Bielefeld 2007

Gestaltung: Marion Schnepf, www.lokbase.com
Umschlagillustration: Peter Zickermann
Druck und Bindung: Duckerei Lokay e.K.

www.wbv.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann, trotz sorgfältiger Recherche und Prüfung, keine Haftung übernommen werden.

ISBN 978-3-7639-3507-9

Printed in Germany

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhalt

- 7 Vorwort
- 9 Einführung
- 16 Genau lesen lohnt sich – Der Ausbildungsvertrag
- 23 Traumstart oder Fehlzündung – Beginn der Ausbildung
- 30 Schneller am Ziel? –
Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit
- 35 Daran musst du dich halten – Pflichten des Azubis
- 46 Auch für Ausbilder gibt es Regeln – Pflichten des Ausbilders
- 55 Ich war jung und brauchte das Geld –
Ausbildungsvergütung und andere Zahlungen
- 63 Am Ende des Geldes ist so viel Monat übrig –
Finanzielle Hilfen für Azubis
- 68 Endlich Feierabend – Wie viel müssen Azubis arbeiten?
- 80 Ab in den Süden – Urlaubsanspruch von Azubis
- 91 No way out? – Kündigung durch den Azubi nach der Probezeit
- 101 Und jetzt? – Kündigung durch den Ausbilder
- 111 Das große Finale –
Prüfungen während der Ausbildung und bei Ausbildungsende
- 121 Herzlichen Glückwunsch – Ende der Ausbildung
- 125 Wie setze ich mein Recht durch? – Rechtsbehelf für Azubis
- 131 Abkürzungen
- 131 Literatur
- 132 Ausführliches Inhaltsverzeichnis

Die Autorin

Jula Müller ist Sozialpädagogin und Journalistin.

Sie berät seit Jahren Auszubildende in der Einrichtung azuro in München (www.azuro-muenchen.de) und im Onlineforum Dr. Azubi (www.dr-azubi.de).

Vorwort

Dieser Ratgeber ist für Azubis geschrieben. Ihr erfahrt hier, welche Rechte und Pflichten ihr in der Ausbildung habt und wie ihr euch in bestimmten Situationen verhalten solltet. So seid ihr gut gewappnet, wenn während der Ausbildung Probleme auftreten und könnt richtig reagieren. Aber auch wenn es gut läuft, findet ihr in diesem Ratgeber eine Menge guter Tipps.

Der Ratgeber ist einfach geschrieben und mit vielen Praxisbeispielen angereichert, sodass auch Laien die rechtlichen Regelungen verstehen können. Er ist als Grundlage auch für alle Personen geeignet, die mit Auszubildenden arbeiten oder sich für die berufliche Ausbildung interessieren.

Es ist sinnvoll, den Ratgeber ganz zu lesen, da viele Kapitel aufeinander verweisen und sich die gesuchte Information vielleicht an Stellen verbirgt, die man nicht vermutet. Wer sich nur für ein bestimmtes Thema interessiert, sollte zumindest die Einleitung und das entsprechende Kapitel ganz lesen.

Achtung!

Dieser Ratgeber gilt nicht für:

- Azubis an Berufsakademien
- Azubis an Fachschulen
- Azubis im Beamtenverhältnis
- Azubis zum Kranken- und Altenpfleger

In diesem Buch wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung immer die männliche Form verwendet, auch wenn beide Geschlechter angesprochen sind.



Einführung

Du solltest diese Einführung gründlich lesen, da sie einige grundlegende Informationen enthält.

1 | Was bedeutet „duale Ausbildung“?

Wenn du dich um einen Ausbildungsplatz beworben und eine Zusage erhalten hast, beginnst du eine duale Ausbildung. Dual bedeutet „doppelt“, und eine duale Ausbildung besteht aus zwei Teilen: Ein Teil der Ausbildung findet im Betrieb statt. In deinem Betrieb gibt es einen Ausbilder, der für dich zuständig ist, und von ihm lernst du die praktischen Arbeitsvorgänge, die zu deinem Beruf gehören. Der andere Teil der Ausbildung findet in der Berufsschule statt. Hier wird dir das theoretische Wissen vermittelt, das du für die berufliche Praxis brauchst. Wie oft du in der Berufsschule bist, ist von Beruf zu Beruf unterschiedlich. Bei manchen Azubis ist es ein Tag in der Woche, bei anderen mehrere, und einige Azubis haben auch ein paar mal im Jahr einige Wochen am Stück Berufsschule, sogenannten Blockunterricht. Manchmal bieten mehrere Ausbildungsbetriebe gemeinsam eine Ausbildung an und teilen sich einen Azubi. Das nennt man dann „Verbundausbildung“. Seit einigen Jahren bieten nicht nur Betriebe, sondern auch der Staat Ausbildungsplätze an. Der Grund dafür ist, dass es nicht genügend Ausbildungsplätze gibt. Wenn der Staat einspringt und Ausbildungsplätze bereitstellt, nennt man das „außerbetriebliche Ausbildung“. Wenn du eine außerbetriebliche Ausbildung machst, läuft die Ausbildung etwas anders ab: Du hast stärkere theoretische Anteile und machst mehrere Praktika in Betrieben.



In den westdeutschen Bundesländern ist die außerbetriebliche Ausbildung noch die Ausnahme, in den ostdeutschen Bundesländern machen bereits 30 Prozent der Azubis eine solche Ausbildung.

2 | Wann fängt die Ausbildung an?

Die Ausbildung beginnt an dem Tag, der in deinem Ausbildungsvertrag als Beginn angegeben ist. Die meisten Azubis beginnen ihre Ausbildung am 1. September. Aber das muss nicht sein. Du kannst jederzeit eine Ausbildung beginnen! Wenn du also noch keine Lehrstelle gefunden hast, solltest du dich weiterhin bewerben, denn es werden immer wieder Stellen ausgeschrieben, die (erneut) zu besetzen sind. Dies ist vor allem in der Zeit zwischen September und Dezember der Fall, denn in dieser Zeit sind alle Neuanfänger noch in der Probezeit, und in der Probezeit kann es schnell zu Kündigungen kommen.

3 | Was erwartet dich?

Die meisten Azubis freuen sich auf den Ausbildungsbeginn und darauf, einen Beruf zu erlernen. Bei ungefähr einem Drittel der Azubis hält die Freude an: Sie haben einen Ausbildungsplatz, an dem alles korrekt abläuft. Der Betrieb hält sich an die Gesetze, die Ausbildungsinhalte werden gut vermittelt und das Betriebsklima ist angenehm.

Bei ungefähr der Hälfte der Azubis gibt es Einschränkungen. Sie müssen z.B. unbezahlte Überstunden machen, bekommen nicht alles beigebracht oder das Betriebsklima ist nicht gut.

Ungefähr 15 Prozent der Azubis brauchen ein dickes Fell, um die Berufsausbildung durchzuziehen: Sie haben z.B. keinen Ausbilder, der ihnen etwas zeigt, werden als billige Hilfskräfte ausgenutzt oder schlecht behandelt.



Jedes Jahr brechen ca. 20 Prozent der Azubis ihre Ausbildung vorzeitig ab. Im Jahr 2003 gaben 43 Prozent der Abbrecher als Ursache die schlechte Vermittlung von Ausbildungsinhalten an.



Nur Mut: Falls du zu den Azubis gehörst, bei denen nicht alles perfekt läuft, wird dir dieser Ratgeber helfen. Du erfährst in den verschiedenen Kapiteln, was du unternehmen und wie du dich verhalten kannst, wenn es Probleme am Ausbildungsplatz gibt. Schlimmstenfalls kannst du auch den Ausbildungsplatz wechseln. Nur eins solltest du auf keinen Fall tun: Die Ausbildung einfach abbrechen, bevor du eine gute Alternative hast!

4 | Die wichtigsten Ansprechpartner

Bei Fragen oder Problemen in der Ausbildung kannst du dich an verschiedene Einrichtungen oder Personen wenden. Die wichtigsten sind:

Der Ausbilder

Dein Ausbilder im Betrieb ist für deine Ausbildung verantwortlich und dein erster Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen.

Die zuständige Stelle

Für jeden Ausbildungsberuf gibt es eine zuständige Stelle, wie z.B. die Handwerkskammer. Welche Stelle für deinen Ausbildungsberuf zuständig ist, steht in § 71–75 Berufsbildungs-gesetz. Die zuständige Stelle bestimmt, welche Betriebe ausbilden dürfen, überprüft alle Lehrverträge und regelt die Prüfungszulassung. Bei allen zuständigen Stellen gibt es Ausbildungsberater, an die du dich wenden kannst, wenn du in der Ausbildung Probleme hast. (→siehe Seite 128)



Wenn du nicht weißt, welche Stelle für dich zuständig ist, schau einfach mal hinten in deinem Ausbildungsvertrag nach: Da müsste ein Stempel sein, und dieser Stempel verrät dir, welche Stelle für dich zuständig ist.

Die Gewerkschaft

Die Gewerkschaften sind Arbeitnehmerverbände. Hier schließen sich die Arbeitnehmer – also auch die Azubis – einer Branche zusammen und versuchen gemeinsam in Tarifverträgen gute Bedingungen für sich durchzusetzen, notfalls auch mit einem Streik. Jeder Azubi kann in seiner Gewerkschaft Mitglied werden, und als Mitglied hast du Rechtsschutz und kannst dich bei Problemen am Ausbildungsplatz beraten lassen. (→ siehe Seite 129)

Die Berufsschule

Die Schule ist dein Ansprechpartner, wenn es um den schulischen Teil der Ausbildung geht. An jeder Berufsschule gibt es einen Beratungslehrer und manchmal zusätzlich einen Berufsschulsozialarbeiter. Hier kannst du dich bei schulischen Fragen oder Problemen beraten lassen, in der Regel auch bei Problemen im Betrieb.

Der Betriebs- oder Personalrat und die Jugendauszubildendenvertretung

Wenn in einem Betrieb fünf Personen oder mehr angestellt sind, kann ein Betriebsrat (BR) oder ein Personalrat gewählt werden. Der BR vertritt dann die Arbeitnehmer gegenüber der Betriebsleitung und hat in vielen Bereichen ein Mitspracherecht. In manchen Betrieben schließt der BR mit der Betriebsleitung einen Vertrag ab, eine sogenannte Betriebsvereinbarung, in der wichtige Fragen geregelt werden, z.B. Gleitzeit oder Bildungsurlaub. Zusätzlich zum BR kann auch eine Jugendauszubildendenvertretung (JAV) gewählt werden. Die JAV kümmert sich dann insbesondere um alle Angelegenheiten, welche die Ausbildung betreffen. Falls in deinem Betrieb ein BR oder eine JAV gewählt sind, kannst du dich bei Problemen immer an sie wenden.

5 | Was du über deine Rechte wissen solltest

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen

Für jeden Azubi gelten eine ganze Menge Gesetze und Verordnungen, und es ist gut, wenn du darüber Bescheid weißt.

Dein Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag ist die erste wichtige rechtliche Grundlage in deiner Ausbildung, und du solltest ihn gründlich durchlesen, auch das Kleingedruckte. Im Ausbildungsvertrag findest du Angaben zu deinem Gehalt, deiner Arbeitszeit, zu deinen Urlaubsansprüchen und eine ganze Menge mehr (→ siehe Seite 16ff.).

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Das BBiG ist das wichtigste Gesetz für Azubis. Hier steht drin, welche Rechte und Pflichten du und dein Ausbilder haben. Im BBiG steht auch, unter welchen Voraussetzungen das Ausbildungsverhältnis gekündigt werden kann, und wann ein Azubi zur Prüfung zugelassen wird.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Das JArbSchG hat nur dann eine Bedeutung für dich, wenn du noch minderjährig (unter 18 Jahre alt) bist. Im JArbSchG ist festgelegt, wann und wie viel Minderjährige maximal arbeiten dürfen und wie viel Urlaub ihnen zusteht.

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Das ArbZG schreibt vor, wie lange volljährige Azubis (18 Jahre und älter) maximal arbeiten dürfen und welche Pausenzeiten ihnen zustehen.

Das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG)

Das BUrlG legt fest, wie viel Urlaub volljährigen Azubis zusteht.

Das Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)

Das EFZG regelt, wie du dich krank melden musst und wie lange deine Vergütung bei einer Erkrankung weitergezahlt wird.

Tarifverträge (TV)

Tarifverträge sind keine Gesetze, sondern Verträge, die zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt werden. Wenn es zu einer Einigung kommt, wird ein TV für eine Branche abgeschlossen und der TV gilt in der Regel auch für die Azubis. In einem TV können z.B. Urlaubansprüche, Arbeitszeit, Gehalt, Weihnachts- und Urlaubsgeld festgelegt werden. Wenn ein TV für dich gilt hast du Glück, weil dann günstigere Regelungen für dich gelten.

Betriebsvereinbarungen

Insbesondere in Großbetrieben gibt es oft Betriebsvereinbarungen. Sie werden zwischen dem Betriebsrat und der Betriebsleitung abgeschlossen. Hier kann alles Mögliche geregelt werden, zum Beispiel Gleitzeit oder Bildungsurlaub.

Die Ausbildungsordnung (AO)

Die AO legt für jeden Beruf genau fest, welche Inhalte in der Ausbildung vermittelt werden müssen. Außerdem beinhaltet die AO die Prüfungsordnung. Hier kannst du also nachlesen, worauf es in der Prüfung ankommt und wann du bestanden hast.



*Alle Gesetzestexte kannst du unter www.gesetze-im-internet.de anschauen.
Deine Ausbildungsordnung kannst du unter www.berufenet.de herunterladen.*

Die gute Nachricht: Das Günstigkeitsprinzip

Im Arbeitsrecht, also auch im Ausbildungsverhältnis gilt das sogenannte „Günstigkeitsprinzip“. Das ist gut für dich. Denn das Günstigkeitsprinzip besagt: Wenn mehrere Vorschriften dieselbe Sache regeln, dann gilt diejenige Regelung, die für den Azubi am günstigsten ist!